

# 1. Sigrön

(Auszug aus: Dr. Christian Sachse: Informationen zu Brandenburger Spezialheimen, Arbeits-Fassung: 23. Mai 2012 auf [www.christian-sachse.de](http://www.christian-sachse.de))

Bezirk Schwerin, Kreis Perleberg: Landeskinderheim, Spezialkinderheim, Kinder- und Jugenddorf, Dorfstraße 21

Eine der Besonderheiten der Einrichtung in Sigrön für die Recherchen liegt darin, dass es im Bezirk Schwerin lag. Aus diesem Grunde sind die Korrespondenzen auf der Ebene des Bezirkes im Landeshauptarchiv Schwerin zu finden. Dieses Archiv konnte in die Recherchen nicht mit einbezogen werden. Ausgewertet wurden lediglich Dokumente im Bundesarchiv.

In Sigrön ist für das Jahr 1948 ein Kinderheim in der Erinnerungsliteratur erwähnt. Dort arbeitete Werner Gertler als Erzieher. In Sigrön, so sein Fazit, sei es um diese Zeit familienbetont zugegangen. Ob damit dezidiert eine Familienerziehung gemeint ist, wird aus seinen Darlegungen nicht klar, da sie eher lustige und nachdenkenswerte Episoden aneinander reihen. Im Zentrum stand nach seinen Erinnerungen eine musisch betonte Erziehung. Gertler hatte zwölf Kinder rund um die Uhr zu betreuen.<sup>1</sup>

Im April 1950 wurde die Einrichtung als Landeskinderheim der Provinz Brandenburg geführt, als Kreis ist noch Westprignitz angegeben. Das Heim hatte eine Kapazität von 60 Plätzen. Neben dem Heimleiter arbeiteten dort fünf Erzieher und acht technische Angestellte (von den Angestellten fünf nur stundenweise).<sup>2</sup> Im Juli des gleichen Jahres wurden zwei Leitungskader aufgeführt, der Leiter der Einrichtung und ein Erziehungsleiter. Die Zahl der Erzieher ging demgemäß auf vier zurück. Als Name des Landeskinderheimes wurde „Waldwinkel“ angegeben.<sup>3</sup>

In einer Zusammenstellung aus dem Jahr 1956 wurde Sigrön in einer Liste von Spezialkinderheimen für schwererziehbare Kinder, Kreis Perleberg, Bezirk Schwerin, aufgeführt. Nähere Angaben wurden nicht gemacht.<sup>4</sup>

Im Zuge der Einführung der zehnklassigen Oberschule in der DDR wurde beschlossen, ab September 1962 auch im Spezialkinderheim Sigrön zunächst die 9. Klasse einzuführen. Das Heim hatte zu dieser Zeit eine Kapazität von 60 Plätzen. Eingewiesen wurden ausschließlich Jungen.<sup>5</sup>

Über das Spezialkinderheim Sigrön wurde im Mai 2011 ein Zeitzeugengespräch mit Rainer Buchwald geführt. Der 1950 geborene Rainer Buchwald war von September 1962 bis Sommer 1965 in Sigrön. Er gibt an, in ein Heim eingewiesen worden zu sein, weil er bei seinen Großeltern lebte, die ihn nicht im Sinne des Staates erzogen haben. Ein rückschauender Bericht der Jugendhilfe erzählt von ständigen Konflikten in der Familie. Auf eine Schwererziehbarkeit, die eine Einweisung in ein Spezialkinderheim notwendig gemacht hätte, findet sich kein Hinweis. Es wurde lediglich bemängelt, „die alten Leute stellten keine Forderungen an den Jungen und so konnte Rainer in seiner Freizeit tun und treiben, was er wollte.“ Als expliziter Grund wurde angegeben: „Es kam schon damals zu kleinen Diebstählen.“ In einem weiteren Schriftsatz wird

angegeben, dass Buchwald „mit Einverständnis seiner Großmutter in seiner Freizeit die Sendungen des Westfernsehens“ verfolgte.

Buchwald schildert seine Einweisung als Schock, der ihn völlig unvorbereitet traf. Er wurde von seiner Mutter und Großmutter in das Berliner Durchgangsheim in der Möllendorffstraße gebracht. Nach einigen Tagen wurde er zusammen mit drei anderen Jungen nach Sigrön transportiert. Im Heim angekommen, erhielt Buchwald eine Art Heimkleidung, bestehend aus einem Trainingsanzug, Hemd und Unterwäsche. Diese Kleidung musste in den ersten drei Wochen getragen werden, um Entweichungen zu unterbinden. Als erstes musste er seine Wäsche kennzeichnen, indem er seinen Namens Kürzel in einer vorbestimmten Farbe einstickte. Die Kleidung scheint sehr einfach und teilweise unpassend gewesen zu sein. Buchwald spricht von grundsätzlich hohen, unpassenden Schuhen, die den Kindern zugeteilt worden seien.

Die Heiminsassen beschreibt Buchwald als in keiner Weise so auffällig, dass sie den Begriff „schwererziehbar“ gerechtfertigt hätten. Er bestreitet dies ausdrücklich, als ihm derartige vom Interviewer nahegelegt wird. Auch auf nochmalige Nachfrage hin, hält er den Begriff „schwererziehbar“ für nicht angemessen.

Von den Mitgliedern seiner neuen Gruppe wurde ihm sein Bett gezeigt, das er selbst bezog. Im Schlafräum waren nach seinen Angaben „zwölf, dreizehn Mann“ untergebracht. Den Tagesablauf schildert Buchwald folgendermaßen: Morgendliches Wecken, Waschen gehen. Zunächst wurde in einem gesonderten Raum ein Morgenlied gesungen. Inzwischen waren von beauftragten Mitgliedern der Gruppe verschiedene Räume gereinigt worden. Dann wurde gemeinsam schweigend gefrühstückt. Wer sprach, wurde bestraft. Das Essen scheint einfach, aber ausreichend gewesen zu sein. Auf dem Hof traten die Kinder an, der Gruppenführer (Gruppenältester) erstattete Meldung. Montags und Sonnabends wurde der Ritus um einen Fahnenappell erweitert. Danach wurde in einem gesonderten Gebäude Schulunterricht erteilt. Nach Schulschluss wurden die Hausaufgaben erledigt. Danach fanden Arbeitsgemeinschaften (gelenkte Freizeit/CS) statt. An derartigen Arbeitsgemeinschaften nennt Buchwald: Junge Sanitäter, Naturforscher, Sport und weitere, deren Inhalte ihm nicht mehr präsent waren (später noch: Fanfarenzug). Er selbst habe gerne an der AG Junge Sanitäter und am Fanfarenzug teilgenommen. An den Wochenenden seien die Kinder beim Bau der Häuser der Erzieher eingesetzt gewesen. Wer sich an diesen Arbeiten nicht beteiligen wollte, wurde zu Säuberungsarbeiten im Heimgelände herangezogen. Im Heim waren des weiteren turnusmäßige Arbeiten zu verrichten: „Revier pflegen“, die Reinigung des gesamten Hauses, die Einlagerung der Kohlen in den Keller. Zu letzteren Arbeiten wurden Kinder herangezogen, die „frech waren und kräftig waren“. Buchwald bezeichnet diese Arbeiten insgesamt als „nicht schwer“.

Das Klima innerhalb der Gruppe scheint nicht problematisch gewesen zu sein. Buchwald berichtet aber darüber, dass ihnen kleine Vergünstigungen (Äpfel, Bonbons), die sie erhielten, von den älteren Heimkindern wieder abgenommen wurden. Diese Angewohnheiten endeten erst, als Buchwald sich in einer Prügelei körperlich durchsetzen konnte. Selbstjustiz in Form von Misshandlungen eines Einzelnen durch die Gruppe gab es in Buchwalds Zeit nicht.

Buchwald erinnert sich (ungefragt) an die verordnete Selbstverpflegung in den Heimen. Diese bestand darin, dass die Heime aufgefordert wurden, die zugeteilten Lebensmittel durch eigene Landwirtschaft aufzubessern (Gartenbau, Kleintierzucht). In seinem Heim wurden die Kinder aufgefordert, Waldfrüchte zu sammeln. Zu geringe Leistung wurde bestraft. Des Weiteren wurden die Kinder zum Hacken der Rüben einer LPG herangezogen. Das Heim erhielt dafür Rüben, mit denen die Ernährung ergänzt wurde. Desgleichen hatten sie sich an der Kartoffelernte zu beteiligen. Buchwald meint, dass man sich diesen Einsätzen, wenn man den Unwillen der Erzieher in Kauf nahm, auch entziehen konnte. Dies galt auch für Kinder, die den Arbeitseinsatz physisch nicht durchstehen konnten.

Selbstbestimmte Freizeit war knapp bemessen. Buchwald gibt die Zeit mit etwa einer halben Stunde pro Tag an.

Buchwald erinnert sich an folgende Schulstrafen: Bestimmte Sätze, die das Lehrpersonal vorgab, mussten 200 bis 300 Mal geschrieben werden. Dazu musste die Freizeit (Ferien oder Wochenende) verwendet werden. Um die Aufgabe abzuleisten, saß er im privaten Keller eines Lehrers. Dieser Lehrer sei aber eine Ausnahme gewesen. Andere Lehrer hätten nur mit „Eckenstehen“ bestraft. Buchwald beschreibt später allerdings auch Strafarbeiten im Fach Mathematik, die Heiminsassen auf dem privaten Hof einer Erzieherin anfertigen mussten.

Als Strafarbeit im Heim nennt Buchwald weiter die Säuberung des Gartens, Abwaschen und Kartoffelschälen (eigentlich die sogenannten „Dienste“, die reihum verrichtet werden mussten). Entweichungen wurden damit geahndet, dass der Zurückgebrachte drei Wochen lang einen Trainingsanzug tragen musste, um als Heimkind kenntlich zu sein. Die Kinder wurden in die Besenkammer gesperrt. Bei Störungen der Nachtruhe wurden Kinder im Nachthemd auf dem dunklen Dachboden eingeschlossen. Dort wurden die Kinder auch zu Liegestützen und Kniebeugen gezwungen. An körperlichen Übergriffen nennt Buchwald: Hartes Greifen in die Weichteile unter den Armen, an den Ohren ziehen. Später präzisiert er: „Ohren lang ziehen, das war schon sehr derb gewesen. Die sind gefühllos gewesen in der Beziehung.“ Er kommt auch noch einmal auf die Besenkammer zurück: „In die Besenkammer einsperren war schon sehr hart. Denn die Besenkammer war eng und dunkel. Sie konnte von innen nicht geöffnet werden.“ An eine Arrestzelle erinnert sich Buchwald zunächst nicht. Erst als ihm der Interviewer eine dokumentierte Aussage von 1970 vorlegt,<sup>6</sup> die einen Arrestraum in Sigrön beschreibt, erinnert er sich: Ohrfeigen habe es gegeben. Im Keller habe es hinter dem Schuhputzraum einen weiteren Raum gegeben, den er allerdings nie betreten hat. Dieser Raum könnte die Arrestzelle gewesen sein.

Er berichtet von einer Praktikantin, die das morgens erregte Glied der Jungen mit einem Holzlatschen schlug. Eine andere Erzieherin zog die Jungen an den Ohren unter die kalte Dusche, wenn sie ein gesteiftes Glied bemerkte. Bei Disziplinverstößen wurde in der Regel die gesamte Gruppe bestraft, meist durch mehrfaches Ausführen der selben Anweisung („bis es sitzt“).

Im Zusammenhang mit Fluchtversuchen korrigiert Buchwald seine Aussage über Selbstjustiz: „Da war dann der Zwang mit der Gruppenkeile. Wenn man versucht hat abzuhaueu oder wenn man abgehauen ist, dann hat man Gruppenkeile gekriegt.“ Er beschreibt später, dass bei einer entdeckten Flucht das ganze Heim antreten musste. Erst wenn einzelne Insassen Mitwissen gestanden hatten, durften sie abtreten. Dies erklärt bereits zum Teil den kollektiven Zorn der Insassen auf einen Flüchtling.

Das landschaftliche Umfeld (Wald) hat Buchwald als angenehm empfunden. Das Heim habe dafür gesorgt, dass der Feuerlöschteich in eine Badestelle umfunktioniert wurde.

Als Buchwald das 14. Lebensjahr vollendet hatte, war für ihn offenbar mit einem gewissen Automatismus der Übergang in den Jugendwerkhof vorgesehen. Dafür scheint es keine besonderen Gründe gegeben zu haben, denn Buchwald war nach längerer Heimerfahrung bemüht, keinesfalls negativ aufzufallen. Die Mutter verhinderte diese Einweisung, indem sie genügend eigenen Wohnraum nachweisen konnte.

Im Sommer 1965 wurde Buchwald als 15-Jähriger entlassen. Er erhielt eine Fahrkarte und fuhr nach Hause.

Am Ende des Interviews bemerkt Buchwald unaufgefordert, dass das Heim „einen bleibenden Schaden“ bei ihm hinterlassen habe. Besonders die Jahre während der Pubertät in einer reinen Umgebung von Jungen habe Schwierigkeiten in seinen Fähigkeiten zur Partnerschaft zur Folge gehabt. Genauere Angaben macht er nicht. Schwierigkeiten hatte er eine zeitlang damit, dass seine schulischen Abschlüsse durch das Heim nicht dokumentiert wurden.

In einem zweiten, weniger biographisch orientierten Teil des Zeitzeugengesprächs beschreibt Buchwald das Heim in Sigrön. Teile seiner Aussagen konnten mit einer statistischen Erhebung verglichen werden. Sie bestätigen im Wesentlichen Buchwalds Erinnerungen. Im Heim befanden sich nur Jungen, die in vier oder fünf Gruppen aufgeteilt waren. Sie waren im schulpflichtigen Alter von der 1. bis zur 8. Klasse. Die Größe der Gruppen gibt Buchwald mit 16 bis 18 Kindern an. [Statistische Erfassung von 1967: im Jahresdurchschnitt 57, maximal 76 Kinder in 4 Gruppen. Durchschnittliche Gruppengröße also 14, maximal 19.<sup>7</sup>] Die Gruppen waren mit den Schulklassen identisch. In Sigrön habe es acht Erzieher gegeben. Sie stammten überwiegend aus dem Dorf. Zwei von ihnen verfügten über eine Ausbildung. Es seien immer zwei Erzieher für eine Gruppe zuständig gewesen. [Statistische Erfassung von 1967: zehn Erzieher für das gesamte Heim.] Teile der gelenkten Freizeit (Arbeitsgemeinschaften) seien von den Lehrern durchgeführt worden. Fachlehrer seien vorhanden gewesen. Der Nachtwächter verfügte vermutlich nicht über eine pädagogische Ausbildung.

Das Heim sei mit den anwesenden Kindern ausgelastet gewesen. Es sei „sehr voll“ gewesen. Das Gebäude war ein altes Jagdschloss mit einer Freitreppe und einer Terrasse. In der unteren Etage gab es große Räume. In der oberen Etage waren die Schlafräume. Weiter gab es ein Wirtschaftsgebäude, die Gärtnerei, ein Stall und ein Schulgebäude, das unter Mithilfe der Heimkinder errichtet worden war. Auch die Häuser von Erziehern wurden unter Mithilfe der

Heimkinder erbaut. [Alle geschilderten Gebäude konnten im August 2011 bei einer Besichtigung identifiziert werden.]

Die Gruppenräume enthielten in der Regel einen Schrank und eine Reihe von Tischen mit Stühlen. Für den Erzieher gab es einen extra Tisch, von dem aus er Anweisungen erteilte. Ihm wurden die erledigten Aufgaben zur Kontrolle vorgelegt. An Raumschmuck erinnert sich Buchwald nicht. Die Fenster waren mit Übergardinen versehen. Die Unterrichtsräume seien kahl gewesen, mit Schulbänken ausgestattet. In den Schlafräumen befanden sich 16 Betten. Die Waschräume bestanden aus Waschbecken in langen Reihen. Im Keller befand sich ein Duschaum mit vier Duschen, in dem die Gruppe sich einmal pro Woche kollektiv wusch. Zu diesem Zweck gab es warmes Wasser. Die Toiletten waren ohne Zwischenwände ebenfalls in einer Reihe angeordnet, vermutlich aber nur, weil diese Einrichtung bereits älter war. Für den Toilettengang gab es feste Zeiten.

Im Verlauf beider Interviewteile erinnert sich Buchwald an verschiedenen Stellen an die typischen Elemente der Kollektiverziehung: den Gruppenleiter, die „Dienste“, Gruppenbestrafungen, militärisch orientierte Riten. Zwar wurden verschiedene Wechsel zwischen den Häusern in militärischer Formation (mit Trommeln vorneweg) absolviert, es gab Fahnenappelle, jedoch keine vormilitärische Ausbildung.

Für die nach Makarenko geforderte Aufteilung des Kollektivs in „Aktiv“, „Mitläufer“ und „Rand“ gibt es in Buchwalds Schilderungen keine Anhaltspunkte. Formen der Mitbestimmung gab es keine.

Eine gegenüber der Schule verstärkte ideologische Schulung gab es nach Buchwalds Beobachtung nicht. Es gab den üblichen „Polit-Unterricht“ mit Zeitungsschau. Er nahm selbstverständlich an der Jugendweihe teil. Über die Bücher, die es im Heim auch gab, konnte Buchwald keine Angaben machen.

Persönlichen Besitz hatte offiziell niemand. Pakete wurden gewohnheitsmäßig untereinander geteilt. Die Lebensverhältnisse waren bescheiden, jedoch – gemessen am Lebensstandard in der DDR – ausreichend. Die Kleidung war in der Regel bereits gebraucht und wurde zum Teil selbst repariert. Dies sei zu dieser Zeit aber in der DDR üblich gewesen.

Informelle Kontakte nach außerhalb des Heimes in die dörfliche Umgebung waren nicht möglich. Ausgang gab es nicht. Es kam nur in Ausnahmefällen vor, dass sich ein Insasse außerhalb des Heimgeländes bewegen durfte. Außenkontakte wurden durch organisierte Wanderungen, Wettbewerbe o.ä. realisiert. Besuche von der Familie mussten vorher angekündigt werden.

Die medizinische Erstversorgung bei kleinen Verletzungen wurden von den Erziehern wahrgenommen. Ein Arztbesuch war von der Einwilligung des pädagogischen Personals abhängig. Der Zahnarzt untersuchte turnusmäßig die Insassen alle halbe Jahre.

Individuelle Zuwendung im Rahmen des Heimalltages habe es nicht gegeben. Eine Ausnahme bildeten besondere Situationen (Weihnachten, Ferien). Buchwald wurde von einem der Erzieher privat zur Weihnachtsfeier eingeladen. Geburtstage wurden nach seiner Schilderung mit einem Lied und einer „Extraktion“ Bonbons bedacht. Kerzen oder Feierlichkeiten gab es keine. Schulische Einzelförderung beschreibt Buchwald in sehr eng begrenztem Rahmen. Leistungen wurden eher durch Strafarbeiten „motiviert“. Förderung scheint es auch gegeben zu haben, wenn sie anschließend als gesellschaftliche Arbeit präsentiert werden konnte (Musikinstrumente erlernen). Religiöse Betätigung war außerhalb des Horizontes der Kinder. Es wurde daher auch kein Bedürfnis danach geäußert.<sup>8</sup>

Ein zweiter Zeitzeugenbericht liegt für die Zeit 1967 vor. R.M. wurde 1954 geboren. Er hatte einen gewalttätigen Vater, der seinen Sohn und seine Ehefrau brutal schlug. Der Grund der Einweisung ist R.M. bis heute unerklärlich. Er selbst hatte mit seiner Umwelt keine Konflikte: „Es können keine großen Streiche oder keine Verbrechen gewesen sein.“ Sein Vater war ein Funktionär und SED-Mitglied, der einen vorbildlich erzogenen Sohn vorweisen wollte. Hier sind nach Ansicht von R.M. mögliche Gründe zu suchen. Sicher ist er nicht. Sigrön war das erste, von mehreren Heimen, die R.M. durchlaufen hat. Aus diesem Grunde wurde er ausdrücklich gefragt, ob er die Erinnerung an die einzelnen Heime auseinander halten könne, was er bejahte.

R.M. wurde von seinen Eltern nach Sigrön gebracht. Er beschreibt einen etwas anderen Aufnahmeeritus als Buchwald. Auch er musste seine privaten Sachen abgeben und wurde neu eingekleidet. Nach seiner Erinnerung erhielt er eine schwarze, uniformähnliche Kleidung. Dabei könnte es sich um die von Buchwald erwähnten Trainingsanzüge handeln. Es ist aber auch möglich, dass die Regeln sich geändert hatten. R.M. wurde in die Schule eingewiesen. In der ersten Nacht wurde er in Form eines – aus anderen Heimen bekannten – „Eingangsritus“ von seiner Gruppe verprügelt. Jeder Neue sei auf diese Weise behandelt worden. R.M. berichtet, dass er sich am nächsten Tag einem Erzieher anvertraut habe. Seine „Denunziation“ wurde bekannt und er wurde zum „Schwarzen Schaf“ in der Gruppe. Besonders zu leiden hatte er unter den Funktionären in seiner Gruppe, die im Auftrag der Erzieher für „Ordnung“ sorgten und dabei zu gewalttätigen Mitteln griffen. R.M. berichtet aber auch von Schlägen seitens der Erzieher mit Schlüssel. [Ohrfeigen und Faustschläge wurden von zwei Kindern genannt, die sich 1970 an die Jugendhilfe wandten.<sup>9</sup>] R.M. wurde auf den Kopf und in die Seiten geschlagen (Nierengegend). Der Erzieher habe darauf geachtet, dass keine Zeugen zugegen waren. R.M. flüchtete zweimal aus dem Heim. Nachdem er aufgegriffen und zurückgebracht worden war, wurde er in die Arrestzelle eingesperrt. Die Größe beschreibt er mit 1,5 x 2 Meter. [Die Größe stimmt mit der schriftlich fixierten Aussage von 1970 überein.<sup>10</sup>] Der Raum sei komplett gefliest gewesen. [Auch diese Aussage stimmt mit dem Dokument von 1970 überein: „Die Wände sind gekachelt. Auch der Fußboden hat Kacheln.<sup>11</sup>„] R.M. ist der Auffassung „viele, viele Tage“ in der Arrestzelle verbracht zu haben. Diese Aussage ist angesichts der räumlichen und zeitlichen Desorientierung, der viele Arrestanten in Isolation unterliegen, nicht wörtlich zu interpretieren. Er konnte der Arrestierung auch etwas gutes abgewinnen: Er konnte nicht verprügelt werden.

R.M., nach den Räumlichkeiten befragt, schildert ähnlich wie Buchwald ein Schloss mit großen Räumen. Die Schlafräume waren, meint er, mit zehn Kindern in Doppelstockbetten belegt. Es habe vielleicht auch kleinere Räume gegeben, die er aber nicht kenne.

Freizeit gab es nach R.M. sehr wenig. Es wurde immer darauf geachtet, dass eine gelenkte Beschäftigung vorhanden war. R.M. berichtet hier anders als Buchwald über schwere körperliche Tätigkeiten (Stubben roden). Beaufsichtigt wurde R.M. bei dieser Tätigkeit von Mitinsassen, die als Gruppenfunktionäre eingesetzt waren. R.M. hat bedrückende Herrschaftsverhältnisse innerhalb der Gruppen erlebt. Er wurde beispielsweise von den Älteren gezwungen, in der Küche zu stehen. Für den Diebstahl wurde dann R.M. bestraft. R.M. vermutet, dass die Erzieher den Vorgang durchschaut hatten. Sie wollten aber die Machtstrukturen in der Gruppe nicht stören und „spielten“ mit. Im Vergleich zu anderen Heimen waren die Machtstrukturen aber weniger ausgeprägt. Sexuell sei R.M. in keinem der Heime belästigt worden.

An Strafen nennt R.M. Kopfnüsse, Schläge, Arrest, Stehen im Stillgestanden. Die Strafen wurden sehr willkürlich, nach „Lust und Laune“ ausgesprochen.

Auch den Tagesablauf schildert R.M. ähnlich wie Buchwald. Der Frühsport in Sigrön sei im Vergleich mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe „eher noch so ein bisschen weich“ gewesen. Auch Schule und anschließende Hausaufgaben werden gleich geschildert. Es wären auch alle Schulfächer unterrichtet worden. In Sigrön wäre der Unterricht nur bis zum Ende der 7. Klasse erteilt worden. Dies widerspricht zwar den Planungen von 1960,<sup>12</sup> allerdings sind diese Planungen auch nicht ansatzweise umgesetzt worden. R.M. wurde nach Abschluss der 7. Klasse nach Krassow verlegt.<sup>13</sup>

Ein Bericht zweier Heiminsassen liegt vom Dezember 1970 vor. Er wurde von einer Mitarbeiterin der Ost-Berliner Jugendhilfe aufgenommen und weitergeleitet. Die Kinder nannten ausdrücklich ihren Namen, um für ihre Aussage einstehen zu können. Sie berichteten von Ohrfeigen und Faustschlägen von Seiten der Erzieher, meinten aber, daran meist selbst Schuld zu sein, „weil wir frech sind.“ Ähnlich wie Buchwald berichten sie von strengen Strafen bei Störung der Nachtruhe. Sie müssten dann bis 24 Uhr vor der Tür (des Schlafrumes?) stehen. Vom Dachboden oder der Besenkammer berichten sie nicht. Bei schlimmeren Vergehen wie Diebstahl würden sie drei bis sechs Tage in den Isolierraum eingesperrt. Die Beschreibung des Raumes stimmt mit der von R.M. überein. Eine Überprüfung von Seiten des Rates des Bezirkes ergab, dass der Raum existierte und gegenüber den Vorschriften an Grundfläche und Rauminhalt um ein Drittel zu klein war. In diesem Briefwechsel bestätigte sich auch der Name eines Erziehers, den R.M. als gewalttätig genannt hatte. Die Kinder berichteten weiter, sie müssten in den ersten Tagen auf dem blanken Fußboden schlafen, erst danach hätten sie eine Pritsche und Decken bekommen. Die Essensrationen seien gekürzt worden. Die Notdurft musste in einen Eimer verrichtet werden, der nur einmal am Tag geleert wurde. Das Ost-Berliner Referat sandte das Protokoll der Mitarbeiterin mit Bitte um Überprüfung an das Ministerium für Volksbildung. Der Abschlussatz ist es wert, zitiert zu werden: „Für eine gelegentliche Rückäußerung vom Ergebnis der

Überprüfung wäre ich dankbar, damit wir in pädagogisch richtiger Weise auf die genannten Kinder einwirken können.“ Die Überprüfung ergab, dass die Zelle nicht einmal den minimalen Vorschriften genügte. Sie befand sich allerdings kurz darauf „im Zustand der Renovierung“. Die Vorwürfe gewalttätiger Übergriffe wurden dadurch aus der Welt geschafft, dass die Heimleitung versicherte, alle Lehrer und Erzieher über die gesetzlichen Bestimmungen (die Schläge und ehrverletzende Bestrafungen untersagten) belehrt zu haben. Die Erzieher erklärten schriftlich, die Prügelstrafe abzulehnen und nicht angewandt zu haben. Den Schülern seien falsche Aussagen nachgewiesen worden, was „ihre Glaubwürdigkeit stark einschränkt“. Einer der Schüler fühlte sich angeblich inzwischen so wohl in Sigrön, dass er nicht verlegt werden wollte. Damit hatte die Untersuchung ihren Abschluss gefunden.<sup>14</sup>

In einer statistischen Erfassung 1973 wurde das Spezialkinderheim mit 85 Plätzen erfasst. Es trug inzwischen den Namen „Artur Becker“. Die Auslastung zum Zeitpunkt der Erfassung betrug 83 Insassen, die in 4 Gruppen aufgeteilt waren. Dies entspricht einer Gruppengröße von 21 Insassen. Laut Plan standen ihnen nur noch fünf Lehrer zur Verfügung (1967 waren es noch sechs gewesen). Die Zahl der Erzieher blieb bei zehn. Die Stelle der Nachtwache wurde gestrichen. Da die Zahl der Planstellen insgesamt auf dem Erfassungsbogen ursprünglich höher lag (21) und handschriftlich nach unten korrigiert worden ist (19), ist anzunehmen, dass die Kürzung auf administrativem Wege erfolgte.<sup>15</sup>

Diese Kürzung an Personal wurde danach offensichtlich rückgängig gemacht. Im Mai 1977 wies die Statistik bei gleicher Belegung des Heimes 23,5 Planstellen aus, von denen allerdings nur 20 besetzt waren. Die Zahl der Lehrer lag nun im Plan und in Wirklichkeit bei sieben. Angestellt werden durften 13 Erzieher. Vorhanden waren allerdings wieder nur zehn, so dass sich für die Insassen trotz Planänderung keine Verbesserung ergab. Die ursprünglich offensichtlich vorgesehenen 1,5 Planstellen für eine Nachtwache waren wieder gestrichen worden. Insgesamt sind derartige in dieser Zeit gehäuft auftretenden handschriftlichen Änderungen als Vorboten der Personalprobleme für die Spezialheime in den kommenden Jahren zu deuten.<sup>16</sup>

Dieser Eindruck wird bestätigt von einer Belegungsmeldung aus dem Jahr 1981. Zu dieser Zeit war die Belegung des Heimes auf einem bisher nicht gekannten Tiefstand. Von den 85 Plätzen waren lediglich 64 belegt. Weitere Angaben wurden nicht gemacht.<sup>17</sup> Im Jahr 1987 war die Kapazität auf 65 Plätze abgesenkt worden. Die tatsächliche Belegung war nicht angegeben. Die Einrichtung galt zu dieser Zeit weiter als Spezialkinderheim für Oberschüler. Vermutlich wurde aber nicht bis zum Abschluss der 10. Klasse unterrichtet.<sup>18</sup>

Erhalten ist ein Brief des Leiters des nunmehrigen Kinder- und Jugendheimes Sigrön vom November 1990 an die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern mit der Bitte um Unterstützung.<sup>19</sup>

In Flyers, die im Internet veröffentlicht sind, wurde Sigrön 2007 und 2008 als Kinder und Jugenddorf bezeichnet.<sup>20</sup>

- 
- <sup>1</sup> Aus meinem Leben [ohne Datum, nach 2000]. In: <http://www.neisse-nysa-nisa.de/Hoyerswerda-WGertler.htm>.
- <sup>2</sup> Aktenvermerk: Stellenplan der landeseigenen Heime vom 29. April 1950. In: BArch DR 2/387.
- <sup>3</sup> Landesjugendamt der Landesregierung von Brandenburg: [Stellenpläne von Heimen und Werkhöfen] vom 17. Juli 1950. In: BArch DR 2/387.
- <sup>4</sup> Jugendwerkhöfe und im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik [undatiert, 1956] (enthält auch: Spezialkinderheime). In: BArch DR 2/5571, S. 295.
- <sup>5</sup> Zusammenstellung der Heime und Jugendwerkhöfe der Jugendhilfe vom Herbst 1960. In: BArch DR 2/5850.
- <sup>6</sup> Bericht zweier Heiminsassen aus dem Spezialkinderheim Sigrön vom 29. Dezember 1970 im Referat Jugendhilfe Berlin Mitte. In: BArch DR 2/51061.
- <sup>7</sup> Berichterstattung (Formblatt, Stichtag: 30. Apr. 1967) über Heimerziehung - Spezialheime. In: BArch DR 2/23475.
- <sup>8</sup> Zeitzeugengespräch mit R.B. am 17. Mai 2011 über das Spezialkinderheim Sigrön. In: Archiv Christian Sachse db8478.
- <sup>9</sup> Bericht zweier Heiminsassen aus dem Spezialkinderheim Sigrön vom 29. Dezember 1970 im Referat Jugendhilfe Berlin Mitte. In: BArch DR 2/51061.
- <sup>10</sup> Bericht zweier Heiminsassen aus dem Spezialkinderheim Sigrön vom 29. Dezember 1970 im Referat Jugendhilfe Berlin Mitte. In: BArch DR 2/51061.
- <sup>11</sup> Bericht zweier Heiminsassen aus dem Spezialkinderheim Sigrön vom 29. Dezember 1970 im Referat Jugendhilfe Berlin Mitte. In: BArch DR 2/51061.
- <sup>12</sup> Zusammenstellung der Heime und Jugendwerkhöfe der Jugendhilfe vom Herbst 1960. In: BArch DR 2/5850.
- <sup>13</sup> Zeitzeugengespräch mit R.M. aus L. am 22. Juni 2010. In: Archiv Christian Sachse db8274.
- <sup>14</sup> Bericht zweier Heiminsassen aus dem Spezialkinderheim Sigrön vom 29. Dezember 1970 im Referat Jugendhilfe Berlin Mitte. In: BArch DR 2/51061.
- <sup>15</sup> Statistik im Bereich Volksbildung. - Statistik der Heime 1973 (2 Bände). In: BArch DR 2/30401, Bd. 2.
- <sup>16</sup> Statistik im Bereich Volksbildung. - Statistik der Heime 1977 (2 Bände, Band 2). In: BArch DR 2/30402.
- <sup>17</sup> Auslastung Spezialkinderheime (Oberschule), nach Orten spezifiziert, Stand 1. September 1981. In: BArch DR 2/60880.
- <sup>18</sup> Belegungslisten der Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime zum 15. Januar 1987. In: BArch DR 2/60992.
- <sup>19</sup> Brief des Heimleiters an die Landeregierung von Mecklenburg-Vorpommern vom 28. November 1990. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24493.
- <sup>20</sup> Quelle: <http://www.gfb-potsdam.de/> (Zugriff 10.2.2011).